

# Vereinbarung über partnerschaftliche Beziehungen

zwischen der

**Comuni3n de Iglesias Luteranas de Centroam3rica  
(Gemeinschaft Lutherischer Kirchen in Zentralamerika - CILCA)**

und

**der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB)**

## § 1

In dankbarer W3rdigung der vielf3ltigen Kontakte, die sich in den vergangenen Jahren insbesondere zwischen Dekanatsbezirken, aber auch Gemeinden und Initiativgruppen sowie der Frauen- und Jugendarbeit in Zentralamerika und Bayern entwickelt haben, schlie3en die Gemeinschaft Lutherischer Kirchen in Zentralamerika (derzeit die Lutherische Kirche in El Salvador, die Lutherische Kirche in Costa Rica, die Christlich-Lutherische Kirche in Honduras, die Lutherische Kirche in Nicaragua "Glaube und Hoffnung") und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern diese Vereinbarung zur Fortsetzung und Vertiefung der bestehenden partnerschaftlichen Beziehungen. Damit wollen sie sich wechselseitig f3rdern durch die ihnen von Gott anvertrauten Gaben und G3ter. Sie sehen dabei die Gemeinsamkeiten, die aus der lutherischen Tradition und Ethik erwachsen, sie nehmen aber auch die Unterschiede der jeweiligen Situation, Struktur und Kirchenverfassung wahr. Sie wollen zum Wachstum einer erkennbaren und erlebbaren Gemeinschaft lutherischer Christinnen und Christen in Zentralamerika und Bayern beitragen. Sie wollen sich gegenseitig st3rken im Einsatz f3r Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Sch3pfung. Mit ihrer Vereinbarung bekr3ftigen die Partnerkirchen die Verbundenheit mit den lutherischen Kirchen in der Welt und bekennen sich zur Einheit der einen Kirche Jesu Christi, die als sein Leib zum Zeugnis und Dienst in die Welt gesandt ist.

## § 2

Die Partnerschaft zwischen der Gemeinschaft der Lutherischen Kirchen in Zentralamerika und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wird auf allen Ebenen unserer Kirchen mit Leben erf3llt. So wird die Beziehung als Bereicherung erfahren im wechselseitigen Geben und Nehmen. Die Partner beraten und helfen einander und stehen sich bei

angesichts der geistlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, vor die sie in ihren Ländern gestellt sind. Die Partnerschaft fördert auch das Zusammenwachsen der in der Gemeinschaft der Lutherischen Kirchen in Zentralamerika zusammengeschlossenen lutherischen Kirchen in der zentralamerikanischen Region und die Kooperation der Gemeinschaft der Lutherischen Kirchen in Zentralamerika und ihrer Mitgliedskirchen mit anderen Kirchen in Lateinamerika.

### § 3

Die Gemeinschaft Lutherischer Kirchen in Zentralamerika und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern geben sich gegenseitig Anteil an ihren geistlichen Erfahrungen und theologischen Einsichten, an ihrer diakonisch-sozialen und ihrer missionarisch-evangelistischen Arbeit sowie in ihrem Einsatz für eine gerechtere soziale Ordnung.

I. Dazu gehört die Förderung folgender Vorhaben:

1. Gegenseitige Anteilnahme am spirituellen Leben, am Gottesdienst, an der Seelsorge, am diakonischen Handeln und am Gemeindeaufbau.
2. Gegenseitige Information über wichtige Vorgänge in Kirche, Diakonie und Gesellschaft u.a. durch den Austausch von Berichten, Protokollen, kirchlichen Verlautbarungen und Veröffentlichungen.
3. Regelmäßige Konsultationen – nach Möglichkeit alle drei Jahre – von Vertretern und Vertreterinnen kirchenleitender und für die Partnerschaft verantwortlicher Organe sowie wechselseitige Besuche bei Synodaltagungen und anderen wichtigen kirchlichen Versammlungen. Die Teilnehmenden an den Konsultationen werden in gegenseitigem Einvernehmen bestimmt.
4. Wechselseitige Einbindung in weitere ökumenische Partnerschaften, gegenseitige Information und Absprache über weitere ökumenische Partnerschaften.
5. Anregung und Begleitung von regionalen und lokalen Partnerschaften, wie sie zwischen Dekanatsbezirken, einzelnen Gemeinden, Vereinen, Stiftungen und Initiativen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und Gemeinden und Gruppen der Gemeinschaft Lutherischer Kirchen in Zentralamerika bestehen.

II. Folgende Arbeitsbereiche werden in den Konsultationen und Sitzungen schwerpunktmäßig miteinander beraten:

1. Zusammenarbeit im diakonischen und pastoralen Bereich.

2. Zusammenarbeit im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie der Erwachsenenbildung,
  3. Zusammenarbeit und wissenschaftlicher Austausch zwischen den kirchlichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Vertragspartner sowie den Theologischen Hochschulen in Zentralamerika und den Evangelisch-Theologischen Fakultäten in München und Erlangen sowie der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau.
  4. Studierendenaustausch und Gewährung von Stipendien für Theologiestudenten und Theologiestudentinnen sowie für kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
  5. Einsatz und Begleitung von Freiwilligen in beiden Kirchen (z.B. im Rahmen der Internationalen evangelischen Freiwilligendienste der ELKB).
  6. Beratung und Hilfe beim Aufbau neuer Arbeitsgebiete.
- III. Zum Partnerschaftsprogramm gehört auch die Möglichkeit eines zeitlich begrenzten Austauschs von Pfarrern und Pfarrerinnen sowie kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf Anforderung und mit klarer Aufgabenbeschreibung zwischen der Gemeinschaft Lutherischer Kirchen in Zentralamerika und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern über ihr Centrum Mission EineWelt. Darüber hinaus besteht ein Austausch nach den Bestimmungen des sog. Dreiervertrags (IECLB-CILCA-ELKB).

#### § 4

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und die Gemeinschaft Lutherischer Kirchen in Zentralamerika sind über den Lutherischen Weltbund miteinander verbunden. Sie stimmen daher wichtige Vorgänge ihrer Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Lutherischen Weltbundes ab.

#### § 5

Die Gemeinschaft Lutherischer Kirchen in Zentralamerika und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern sind auch über den Ökumenischen Rat der Kirchen miteinander verbunden. Der Ökumenische Rat der Kirchen wird daher über diese Vereinbarung unterrichtet.

## § 6

Als Gliedkirche der Vereinigten Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands und der Evangelischen Kirche in Deutschland informiert die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern diese über diese Vereinbarung sowie über wichtige Vorgänge im Rahmen dieser Partnerschaft.

## § 7

Die Gemeinschaft Lutherischer Kirchen in Zentralamerika und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern benennen je einen Beauftragten bzw. eine Beauftragte für die partnerschaftlichen Beziehungen. Der bzw. die Beauftragte der Gemeinschaft Lutherischer Kirchen in Zentralamerika unterrichtet regelmäßig den Präsidentenrat sowie die Vollversammlung und die Mitgliedskirchen der Gemeinschaft Lutherischer Kirchen in Zentralamerika über den Stand der Partnerschaft. Der bzw. die Beauftragte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern unterrichtet ebenso regelmäßig die Landessynode und den synodalen Ausschuss Ökumene, Mission und Dialog über den Stand der Partnerschaft. Der Fachausschuss Lateinamerika nimmt die Aufgabe der Beratung und Begleitung der Partnerschaftsbeziehungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wahr. In der Gemeinschaft Lutherischer Kirchen in Zentralamerika ist dafür der Präsidentenrat in Absprache mit der Vollversammlung (Consejo de Presidentes y Asamblea General) zuständig.

## § 8

Die Vereinbarung gilt für die Dauer von fünf Jahren. Zu Beginn des fünften Jahres überprüfen Beauftragte der Gemeinschaft Lutherischer Kirchen in Zentralamerika und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern die Vereinbarung.

San Salvador, den 26. Februar 2016

Dr. Medardo E. Gómez  
Präsident der  
Comunión de Iglesias Luteranas  
de Centroamerica

Dr. Heinrich Bedford-Strohm  
Landesbischof der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Bayern